

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2015

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Perl – Vorschlag zur Festsetzung des Wahltages und Beschluss über die Stellenausschreibung

Die Amtszeit von Bürgermeister Schmitt endet mit Ablauf des 31. Oktober 2015. Die Wahl eines Bürgermeisters bzw. einer Bürgermeisterin für die darauf folgende Amtszeit soll nach § 74 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) frühestens zwölf und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit stattfinden. Der Wahltag wird gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 KWG von der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde beim Ministerium für Inneres und Sport im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde festgesetzt. Das Benehmen der Gemeinde wird durch einen Beschluss des Gemeinderates über einen Terminvorschlag für den Tag der Wahl hergestellt; dieser Beschluss ist der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Mit der Einberufung hatten der Bürgermeister bzw. die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde beim Ministerium für Inneres und Sport folgenden Vorschlag zur Festsetzung des Tages der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Perl zu unterbreiten:

Tag der Wahl: Sonntag, 28. Juni 2015;

Tag für eine etwa notwendige Stichwahl: Sonntag, 12. Juli 2015.

Die Stelle des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ist gemäß § 55 KSVG spätestens drei Monate vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Gemäß § 56 Abs. 3 KSVG dauert die Amtszeit des/der zu wählenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin vom 01. November 2015 bis 30. September 2024.

Danach wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 74 Abs. 1 KWG gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen stattfinden.

Die Ratsmitglieder hatten den Verwaltungsentwurf der Stellenausschreibung für die Neubesetzung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit der Einberufung mit der Bitte um Zustimmung erhalten.

Der Gemeinderat beschloss in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig, den Vorschlägen des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung zur Festsetzung des Tages der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Perl und der Stellenausschreibung zuzustimmen.

Neubau der Sportanlagen am Schengen-Lyzeum

Mit der Thematik hatten sich der Bau- und Umweltausschuss am 04.12.2014 und der Gemeinderat am 12.12.2014 sehr eingehend befasst und im Grundsatz beschlossen, dass die Gemeinde **keine** Bauträgerschaft für den Neubau einer Sporthalle bzw. eines Sportplatzes am Schengen-Lyzeum übernehmen soll.

Ergänzend dazu hatte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2014 am 18.12.2014 im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche/nicht öffentliche Besprechung stattgefunden; den Ratsmitgliedern lag die Besprechungsniederschrift mit der Einberufung vor.

Eingangs der Beratung erklärte der Bürgermeister, dass sich in der Zwischenzeit seitens des Landkreises keine näheren Erkenntnisse zu den Absprachen vom 18.12.2014 ergäben.

In Bezug auf die Absprachen vom 18.12.2014 und den mangelnden Fortgang der Angelegenheit erklärte Herr Ollinger, dass nunmehr eine verstärkte Dringlichkeit eingetreten sei. Aufgrund dessen habe die CDU-Fraktion eine Resolution an den Landkreis Merzig-Wadern verfasst, die der Verwaltung und dem Gemeinderat vorliege. Die CDU-Fraktion bittet den Gemeinderat, dieser Resolution zuzustimmen.

Herr Fixemer erklärte für die SPD-Fraktion, dass die Haltung des Landkreises für sie ebenfalls überraschend sei. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Resolution lehne die SPD-Fraktion allerdings ab, da diese aus ihrer Sicht nicht zum gewünschten Ergebnis führen werde. Die SPD-Fraktion spreche sich insbesondere wegen der aktuell vorliegenden Finanzausgaben und der für die Gemeinde bestehende Gestaltungshoheit für einen Hallenneubau aus.

Herr Ollinger erklärte hierzu, dass mit einem Beschluss für einen Hallenneubau von einer Investition der Gemeinde in Höhe von 600.000,- € zzgl. der Kosten des Grundstückes auszugehen ist. Dar-

über hinaus ergebe sich bei Realisierung der neuen Halle ein Einnahmeausfall für die Gemeinde durch die Nutzungsminderung der bestehenden Halle. Insoweit erklärte Herr Ollinger, dass der Gemeindehaushalt so belastet werde, dass sich dies auf andere eigene Projekte unmittelbar auswirke. Darüber hinaus bittet die CDU-Fraktion, das mögliche Thema „Schulsportplatz für das Schengen-Lyzeum“ mit dem Thema „Schulsporthalle“ zu verbinden.

Herr Raczek erklärte, dass die Gemeinde beim Bau einer neuen Halle weitergehende Nutzungsmöglichkeiten in der Zukunft habe, die ihr bei der Entwicklung zu einem Mittelzentrum zu Gute kämen. Auf Befragen erklärte das anwesende Kreistagsmitglied Edmund Kütten, dass der Bedarf für einen Hallenneubau nachgewiesen werden müsse und sich der Landkreis in dieser Frage zurzeit mit dem Schengen-Lyzeum abstimme. Er erklärte ferner, dass die Schulkommission des Kreises am 25.02.2015 zusammentreten werde und die Bedarfssituation im Schengen-Lyzeum und an anderen weiterführenden Schulen im Kreis erörtern werde. Er erklärte ferner, dass die Finanzmittel des Kreises für diese Aufgaben begrenzt seien und dass es Signale aus dem Schengen-Lyzeum gebe, dass der fehlende Hallenbedarf durch eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle um ein Spielfeld gedeckt werden könne.

Der stellvertretende Schulleiter des Schengen-Lyzeums Dirk Dillschneider erklärte auf Befragen, dass die vorhandene Sporthalle nicht über genügend Umkleideräume verfüge. Eine aktuelle Überprüfung des Ministeriums für Bildung und Kultur habe ergeben, dass ein Bedarf von 19 Schulstunden pro Woche zurzeit nicht gedeckt sei. Eine Dreiteilung der Halle sei in den Klassenstufen 5 bis 9 möglich, ab der Klassenstufe 10 generell nicht mehr. Mit dem Hinweis auf die drängende Zeit erklärte Herr Dillschneider, dass die Schule mit jedweder Lösung, die zu einer Entschärfung der Situation führe, einverstanden sei.

Herr Fixemer schlug daraufhin vor, unmittelbar nach dem 25.02.2015 eine Sondersitzung des Gemeinderates zu der Angelegenheit einzuberufen.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat der von der CDU-Fraktion vorgelegten Resolution an den Landkreis mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen bei neun Nein-Stimmen zu.

Die Resolution ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister kündigte an, dass er unmittelbar nach der Sitzung der Schulkommission des Kreises in der Angelegenheit mit den Fraktionsvorsitzenden sprechen und ggf. eine Sondersitzung des Gemeinderates einberufen werde.

Herr Ollinger bittet, alle an der Entscheidung Beteiligten am gesamten Fortgang der Angelegenheit, insbesondere an den anstehenden Gesprächen, zu beteiligen.

Als Termin für eine mögliche Sondersitzung wurde Freitag, 06. März 2015, vereinbart; je nach Bedarf soll die Sitzung auch als Dringlichkeitssitzung einberufen werden.

Elternbeiträge zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Seit dem 1. August 2013 gelten in den vier Kindertageseinrichtungen einheitliche Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie folgende Elternbeitragsregelung, die seit Aufnahme von Kindern aus Frankreich -zurzeit 13 Kinder in der Kita Perl- in Absprache mit dem Kita-Träger bei den Ganztagszeiten um zwei erhöhte Beitragssätze (*) für Kinder mit Wohnsitz im Ausland erweitert worden ist:

KINDERGARTEN

Regelzeiten: Elternbeitrag pro Monat für das 1. Kind einer Familie:

6 Stunden	69,00 €
7 (6 + 1) Stunden	81,00 €
5 Stunden	62,00 € - bei Busbeförderung zur Kita Besch

Ganztagszeiten: Elternbeitrag pro Monat für das 1. Kind einer Familie:

10 Stunden	120,00 €;	* 132,00 € für Kinder mit Wohnsitz im Ausland
9 Stunden	108,00 €;	* 117,00 € für Kinder mit Wohnsitz im Ausland

KINDERKRIPPE Elternbeitrag pro Monat für das 1. Kind einer Familie:

10 Stunden	280,00 €
------------	----------

7 Stunden 200,00 € - Voraussetzung: Vorliegen einer entsprechenden Betriebsurlaubnis des Landesjugendamtes

Da sich bei der Ausschreibung der neuen Krippenplätze in der Kita Perl ein aktueller Platzbedarf für fünf Kinder mit Wohnsitz in Frankreich gezeigt hat, hatte die Verwaltung mit der Einberufung auf die notwendige Festlegung einer diesbezüglichen Aufnahme- und Elternbeitragsregelung hingewiesen. Insoweit war zu beraten, ob für die im Ausland wohnenden Kinder ein erhöhter Elternbeitrag im Sinne eines Infrastrukturzuschlages erhoben werden soll.

Zum 01. März 2015 wird im Rahmen des neuen Krippenplatzangebotes in Perl eine altersgemischte Gruppe mit 13 Regel-Kindergartenplätzen und fünf Krippenplätzen für eine erweiterte Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingerichtet; eine entsprechende Betriebsgenehmigung des Landesjugendamtes liegt vor. Dieses neue zusätzliche und über die bisherige Höchstbetreuungszeit von 10 Stunden hinausgehende Angebot resultiert aus der entsprechenden verstärkten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Für diese zusätzliche Betreuungszeit von einer Stunde hatte die Verwaltung in Absprache mit dem Kita-Träger einen zusätzlichen Beitrag von 28,00 € vorgeschlagen; dies ergäbe einen Beitragssatz für 11 Stunden Betreuungszeit im Bereich Kindergarten von 148,00 € und im Bereich Kinderkrippe von 308,00 €.

Die beabsichtigte Angebotsausweitung mit der vorgeschlagenen Elternbeitragsanpassung hat der Bildungs- und Betreuungsausschuss am 27.01.2015 im Grundsatz befürwortet.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte sich am 05.02.2015 eingehend mit der Angelegenheit befasst und als Empfehlung an den Gemeinderat jeweils einstimmig beschlossen, der Aufnahme von im Ausland wohnenden Kindern in die Kinderkrippen an den vier Kita-Standorten in der Gemeinde bei entsprechend frei zur Verfügung stehenden Krippenplätzen zuzustimmen und für Kinder mit Wohnsitz im Ausland auf alle für inländische Kinder geltenden Elternbeitragssätze einen Aufschlag in Höhe von 25 % zu erheben. Als weitere Empfehlung an den Gemeinderat hat der Ausschuss der ab 01.03.2015 geplanten erweiterten Öffnungszeiten in der Kita Perl und den insoweit jeweils 28,-- € höheren Elternbeitragssätzen zugestimmt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat aufgrund der Empfehlungen des Finanz- und Personalausschusses in drei getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgendes:

1. Der Aufnahme von Kindern aus dem Ausland in die Kinderkrippen der Gemeinde Perl wird zugestimmt, soweit die Krippenplätze nicht für Kinder aus der Gemeinde Perl benötigt werden.
2. Bei Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz im Ausland in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Perl (Kindergartenplätze und Krippenplätze) wird zu den geltenden Elternbeitragssätzen ein Aufschlag von 25 % erhoben.
3. Der Erweiterung des Betreuungsangebotes durch Eröffnung einer altersgemischten Gruppe für eine Betreuungszeit von 11 Stunden in der Kindertagesstätte Perl wird zugestimmt. Der entsprechende zusätzliche Beitrag für den Betreuungsplatz (Kindergarten- und krippe) wird einheitlich auf 28,-- € festgesetzt.

Forstwirtschaftsplan 2015 und Festsetzung der Holzpreise ab 2015

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplans sieht Einnahmen in Höhe von 235.000,-- € vor und liegt damit aufgrund geringerem Holzeinschlag um rd. 5.000,-- € unter dem Ansatz des Vorjahres. Obwohl die Ausgaben aufgrund geringerer Holzwerbungskosten analog dazu sinken, erhöht sich das Defizit im Jahr 2015 jahresbezogen auf 34.000,-- € (Vorjahr -30.600,--€ / 2013 -54.500,-- €).

Der Bau- und Umweltausschuss nach eingehender Beratung am 29.01.2015 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2015 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden und die Holzpreise entsprechend dem Vorschlag des Revierbeamten in der bisherigen Höhe zu belassen. Nach kurzer Beratung schloss der Gemeinderat sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an.

Die aktuellen Holzpreise sind aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2013 wie folgt festgesetzt:

• Buche- und Eichenscheitholz/Regieeinschlag	47,-- €/rm
• Brennholz in Selbstwerbung	22,-- €/rm
• Fichtenholz in Selbstwerbung	12,-- €/rm
• IL (Industrielangholz – an den Weg gerückt)	35,-- €/rm

Anmeldung von Maßnahmen zum Förderprogramm ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen ab dem Jahr 2015

Gemäß einem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist für die Aufstellung des „Förderprogrammes ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2015 ff.“ die Anmeldung der Gemeinden bis zum 20.02.2015 vorgesehen. In die Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fallen alle zuwendungsfähigen Vorhaben, soweit sie der Verbesserung der busseitigen Infrastruktur dienen.

Aufgrund der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.01.2015 beschloss der Gemeinderat nach Beratung folgendes:

- Es sollen alle Haltestellen im Gemeindegebiet gemeldet werden, die noch nicht barrierefrei ausgebaut sind; eine Auflistung lag zur Sitzung vor.
- Für den Bahnhofsvorplatz Perl ist eine –mit dem Ministerium abgestimmte Planung- vorzulegen und erneut zum Programm anzumelden.
- Ergänzend zu den Bushaltestellen soll auch der Ausbau des Bahnsteigs Nennig mit in die Programm Anmeldung aufgenommen werden.

Anmeldung zum Städtebauförderungsprogramm 2015 – Bereitstellung von Wohnraum für Asylbewerber und Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Mit dem Erlass zum Städtebauförderungsprogramm 2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport ergänzend zu dem Bundes- und Landesprogramm der Städtebauförderung, die Anmeldung für den Programmbereich „Städtebauförderung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Wohnraum für Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge“ aufgenommen. Dies bedeutet, dass die in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommen Ortsteile bei der Bereitstellung von modernisiertem Wohnraum im Rahmen dieser Programme finanziell unterstützt werden können. Inwieweit eine solche Förderung im Rahmen der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete Besch, Nennig und Perl infrage kommt, muss noch mit dem zuständigen Referat beim Ministerium des Inneren abgestimmt werden. Ergänzend dazu sind Anmeldeunterlagen für alle städtebaulichen Maßnahmen, die noch nicht förmlich abgeschlossen sind, bis zum 20.02.2015 vorzulegen. Dies gilt nicht für Maßnahmen, die als Fortsetzungsmaßnahme ohne Mittelansatz gemeldet werden.

Die bisher in der Gemeinde im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms durchgeführten Maßnahmen in Besch, Nennig und Perl können ab dem Förderjahr 2015 nicht mehr über das bisherige Programm fortgeführt werden. Für die Städtebauförderungsmaßnahmen nach dem bisherigen Programm in den Ortsteilen Nennig und Perl hier stehen lediglich noch die Abrechnung und danach der Abschluss der Maßnahmen aus.

Der Gemeinderat stimmte der Neuanmeldung zum Abschluss der Maßnahmen im Ortsteil Besch zu dem Programmteil „Kleinere Städte und Gemeinden etc.“ nach dem Vorschlag der Verwaltung zu; dieses Programm wird noch bis zum Abschluss des Jahres 2017 fortgeführt.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Wohnraum für Asylbewerber kam man mehrheitlich überein, diese Sanierungsprojekte nicht über das Programm der Städtebauförderung, sondern über das hierfür eigens eingerichtete Sonderprogramm anzumelden.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass pro Wohnung maximal Baukosten in Höhe von 100.000,-- € anerkannt werden können, die dann mit 50 % bezuschusst werden; zu dem verbleibenden Eigenanteil kann nochmals eine Bedarfszuweisung von 50 % gewährt werden. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde würde sich somit auf 25 % reduzieren. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die drei

ehemaligen Lehrerdienstwohnungen an der Grundschule in Perl mit maximal 300.000,-- € Gesamtkosten anzumelden.

Dem stimmte Fraktionsvorsitzender Fixemer zu, da dies für ihn eine einmalige Gelegenheit zur Finanzierung dieser Sanierungskosten darstelle.

Fraktionsvorsitzender Ollinger sprach sich jedoch dafür aus, zunächst den tatsächlichen Sanierungsbedarf zu ermitteln und zu prüfen, ob diese Wohnungen später nicht zum weiteren Ausbau der Grundschule gebraucht werden. Insoweit stimme die CDU-Fraktion mit dem heutigen Beschluss zunächst nur der Programmanmeldung, aber noch nicht dem Vollzug der Maßnahmen zu.

Mitglied Schmohl regte im Rahmen der Beratungen hierzu an, zu prüfen, ob an stelle dieser Wohnungen an der Grundschule nicht besser die Wohnungen im Bahnhofsgebäude Perl saniert und für diesen Zweck hergerichtet werden sollten.

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig bei drei Enthaltungen, die Anmeldung wie vorgeschlagen vorzunehmen.

Einleitung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Sicherung einer Abwasserleitung auf privaten Grundstücken im Ortsteil Besch

Zur Sicherung einer Kanalleitung auf mehreren Privatgrundstücken in Besch soll ein Planfeststellungsverfahren für die bereits abgeschlossene Maßnahme zur Umlegung des „Bescher Mühlensbachs“ durchgeführt werden.

Mit den zuständigen Stellen beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) werden zurzeit unter Einschaltung des Ingenieurbüros bzw. des Rechtsanwaltes Dr. Zimmerling die notwendigen Schritte für die formelle Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens besprochen. Die Frage, inwieweit die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zwingend erforderlich ist, wird z.Zt. von den Juristen beim LUA nochmals geprüft. Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens kann formell nur durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.01.2015 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Beschluss für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nur dann zu fassen, wenn dies vom Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zwingend gefordert wird. Herr Keren hatte sich abschließend dafür ausgesprochen, weiterhin eine Einigung der Gemeinde mit den Grundstückseigentümern anzustreben.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, hierzu einen sog. „Vorratsbeschluss“ dahingehend zu fassen, dass die Verwaltung den Antrag an das Ministerium vorlegen könne, lehnte Herr Ollinger für die CDU-Fraktion ab. Er beantragte daher, den Bau- und Umweltausschuss zu ermächtigen, bei Bedarf den Beschluss zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zu fassen.

Dem widersprach Fraktionsvorsitzender Fixemer, der dafür plädierte, die Entscheidung beim Gemeinderat zu belassen.

Nach Abschluss der Diskussion beschloss der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den Bau- und Umweltausschuss gemäß dem Antrag von Herrn Ollinger zur Beschlussfassung zu ermächtigen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Sinz – Aufstellung einer Abrundungssatzung für den Bereich der Straße „Im Brunnenfeld“

Herr Wolfgang Fantes, Brunnenfeld 3, Sinz, hatte bereits mit Schreiben vom 29.07.2014 den Antrag auf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Gemarkung Sinz, Flur 1, Flurstück-Nr. 104 bei der Gemeinde vorgelegt, da er beabsichtigt, den Grundstücksverkauf zur Finanzierung eines barrierefreien Umbaus seines Wohnhauses zu verwenden.

Bereits im Jahr 2006 war eine Veräußerung geplant. Die Bebaubarkeit des Grundstücks wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBA) geprüft. Mit Vorbescheid vom 03.07.2006 hatte die UBA seinerzeit festgestellt, „das Grundstück auf dem ihr Vorhaben ausgeführt werden soll, liegt eindeutig im Außenbereich von Sinz“ und dass eine Bebaubarkeit

nur dann zulässig ist, wenn seitens der Gemeinde Perl eine Erweiterung des betreffenden Bebauungsplangebietes beschlossen oder eine Abrundungssatzung für das Grundstück erlassen wird.

In der Beratung zu dem Antrag von Herrn Fantès hat der Ortsrat Sinz der Aufstellung einer Abrundungssatzung einstimmig zugestimmt. Weiter soll nach dem Beschluss des Ortsrates die Bebauung ausschließlich für ein Einfamilienhaus begrenzt werden und sich in die umliegende und ortsübliche Bebauung einpassen.

Nach Zustimmung des Ortsrates ergab eine Nachfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBA), dass eine Zustimmung zur beantragten Bebauung ohne die Aufstellung einer Satzung oder Änderung des Bebauungsplans abgelehnt wird. Die UBA bleibt insoweit bei ihrer Entscheidung aus dem Jahr 2006.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.01.2015 nach Beratung hierzu folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

- Es soll keine Abrundungssatzung als Einzelfalllösung für Herrn Fantès aufgestellt werden.
- Aufgrund der bereits zu den direkt angrenzenden Grundstücken geführten Grundstücksverhandlungen, soll eine Gesamtlösung für diesen Bereich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter Einbeziehung des Grundstücks Fantès angestrebt werden.

Nachdem der mögliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes anhand der Planskizze erläutert worden war, beschloss der Gemeinderat einstimmig, für den gesamten Bereich (unter Einbeziehung des Grundstücks Fantès) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Information zur Entscheidung des Gemeinderates zu den Realsteuerhebesätzen in der Sitzung vom 12.12.2014

Die SPD-Fraktion hat mit Antrag vom 06.01.2015 um eine Information zu den finanziellen Auswirkungen der Festsetzung der Realsteuerhebesätze im Rahmen der anstehenden Beratungen sowie im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gebeten.

Die Auswirkungen des Gemeinderatsbeschlusses wurden -mit Darstellung des Systems des kommunalen Finanzausgleiches- seitens der Verwaltung erläutert; der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Fraktionsvorsitzender Ollinger verwies dabei auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2014, wonach die Hebesätze nicht erhöht werden sollen und regte an, offensichtlichen Klärungsbedarf künftig vor den Abstimmungen in der entsprechenden Sitzung anzumelden.

Information über die Mittelverwendung für die Grundschul-Dependance Besch im Jahr 2014

Aufgrund einer Anfrage der CDU-Fraktion gab der Bürgermeister folgende Auskunft bzgl. der Haushaltsmittel und der durchgeführten und anstehenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen für den Grundschulstandort Besch:

Vom Haushaltsansatz 2014 für den Hochbau in Höhe von 50.000,00 € wurden keine Mittel in Anspruch genommen.

Folgende Maßnahmen wurden 2014 durchgeführt bzw. inzwischen in Auftrag gegeben:

- Erneuerung der Beleuchtung im Flur des Obergeschosses (vorhandenes Material).
- Reparatur der Decke (Styroporplatten) im Obergeschoss in Eigenarbeit (vorhandenes Material).
- Austausch von Steckdosen in verschiedenen Räumen in Eigenarbeit (vorhandenes Material).
- Anstrich des Flurs im Kellergeschoss in Eigenarbeit (Materialkosten: rd. 200,00 €).
- Erneuerung der Tafel in einem Klassenraum in eigenarbeit (Materialkosten: 2.134,27 €).
- Erneuerung des Fußbodens und Schallschutzisolierung der Decke in einem Klassenraum (Osterferien 2015).
- Austausch von Regalen in einem Klassenraum (Osterferien 2015).
- Erneuerung der Tafeln in drei Klassenräumen (Osterferien 2015).

Der Bürgermeister erklärte ferner, dass die notwendige Erneuerung der Fenster im Hinblick auf die noch ausstehende Grundsatzentscheidung des Gemeinderates zur Schulentwicklungsplanung zurückgestellt worden sei.

Information zur Entscheidung der Kommunalaufsicht bzgl. der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Bebauungsplan „Windenergie Perl“ und Erlass einer Veränderungssperre

Die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 28.01.2015 eine Entscheidung zur Eingabe des Ortsvorstehers Michael Fixemer, Sinz, bezüglich der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Bebauungsplan „Windenergie Perl“ und Erlass einer Veränderungssperre getroffen und insoweit festgestellt, dass der entsprechende Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2014 wegen der fehlenden Anhörung des Ortsrates Sinz unwirksam ist.

Den Ratsmitgliedern wurde eine Fotokopie dieses Schreibens der Kommunalaufsicht als Tischvorlage ausgehändigt.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Vergabe folgender Aufträge:

- Bestellung der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH aus Saarbrücken zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb Perl.
- Erd-, Maurer- und Betonarbeiten am Altbau der Kindertagesstätte St. Quirin Perl: Mindestbietende Firma Meiers aus Losheim am See.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Veräußerung eines Grundstücks in Besch, die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche und den Ankauf eines Grundstücks in Nennig sowie den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in Nennig.